



# Wespen und Hornissen

– wie mache ich's richtig?



Leeres Hornissennest vom Vorjahr



Hornisse am Einflugloch einer Baumhöhle

## Probleme im Wohnbereich

Auch im Landkreis Freudenstadt gibt es jeden Sommer viele Fragen zu diesem Thema zu beantworten. Mal können Kaffee und Kuchen im Freien nicht genossen werden, ist gar der Kindergeburtstag im Garten gefährdet, mal brummt's im Rolladenkasten. Haben sich Wespen oder Hornissen am Haus eingenistet, stellt sich die Frage: Feuerwehr? Polizei? Wer ist eigentlich **Ansprechpartner**, wenn diese Insekten zu aufdringlich werden? Mit diesem Infoblatt möchte Ihnen Ihr Landratsamt hierzu gerne ein paar **Tips, Antworten und Hilfestellungen** geben und nicht zuletzt die richtigen und kompetenten Ansprechpartner nennen.

## Wespe ist nicht gleich Wespe

Die Tiere gehören zu den staatenbildenden Faltenwespen, die mit verschiedenen Arten bei uns vertreten sind. Alle tragen die typische schwarz-gelbe Zeichnung, die typische „Wespentaille“ und sind schwer zu unterscheiden. Nur die Hornisse ist aufgrund ihrer Größe von bis zu 4 cm (Königinnen) und der rotbraunen Färbung von Kopf und Brust sofort zu erkennen. Lediglich drei dieser Arten können uns durch ihre Lebensweise lästig werden: **Deutsche Wespe, Gemeine Wespe und die Hornisse**. Die letztere vor allem deshalb, weil sie bis in die späte Nacht hinein aktiv ist und, angelockt durch Licht, in die Wohnungen fliegt. Durch ihre Größe flößt sie vielen Menschen Angst ein. Eigentlich zu Unrecht. Hornissen sind **nicht angriffs-lustig**, sie weichen dem Menschen sogar eher aus und umkreisen ihn nicht, wie es die Wespen auf der Suche nach Nahrung manchmal tun. Deutsche und Gemeine Wespe, sowie die Hornisse, legen ihre **Nester in dunklen Hohlräumen** an. Meistens in Erdhöhlen, gelegentlich auch in Rolladenkästen, unter Dachziegeln, auf dem Dachboden oder in Gartenhäuschen. Die Lage des Nestes kann also schon Aufschluss darüber geben, um welche Wespenart es sich handelt.

Nur diese beiden „lästigen“ Wespenarten interessieren sich für unsere Getränke und Süßspeisen. Sie bilden **Völker mit 1000 - 5000 Tieren**. Auf dem Höhepunkt der Volkentwicklung sind nicht immer alle Arbeiterinnen damit beschäftigt, die Brut zu versorgen. Diese Tiere sind es dann, die sich über die Kaffeetafel hermachen. Deshalb fangen die „**Wespenprobleme**“ auch erst **Ende Juli oder August** an. Offen hängende „Papiernester“ auf dem Balkon gehören nie zu den beiden Arten von „Plagegeistern“. Dem schlechten Ruf der Wespen fallen aber leider oft diese friedlichen Arten (z.B. Sächsische Wespe) zum Opfer, weil ihre Nester gut sichtbar sind. Also: Alle **frei nistenden Arten** werden **nicht lästig**, schon weil die Zahl der Insekten in den Völkern klein bleibt (200-300 Tiere). Sie sollten unbedingt geschont werden. Was viele nicht wissen: Diese **Wespen sind Insektenjäger**. Die Larven werden ausschließlich mit erbeuteten, proteinreichen Insekten versorgt. Ein großes Wespenvolk verfüttert täglich so viele Insekten, wie eine ganze Meisenfamilie benötigt. Pro Tag fangen Hornissen für ihre Larven bis zu einem Pfund Insekten, darunter auch viele Schädlinge. Sie erfüllen damit eine **wichtige ökologische Funktion**, die mit zur Ausgewogenheit unseres Naturhaushalts beiträgt.



Das kleine Nest einer **Feldwespe**.

Es hängt meist an einem Zweig oder Halm, kann aber gelegentlich auch unter einem Dachziegel oder in einer Mauernische zu finden sein. Diese **nützlichen** und selteneren Wespen dürfen nicht mit den „lästigen“ Arten im Hausbereich verwechselt oder deswegen gar bekämpft werden.

## Ein Wespenleben ist kurz

**Wespen- und Hornissenvölker** haben **nur einen Sommer** lang Bestand. Nachdem Anfang Mai eine in Starre überwinterte Königin einen geeigneten Nistplatz gefunden hat, entwickelt sich das Volk innerhalb der folgenden Wochen bis zum Maximum im August bis September -bemerkt werden sie oft erst dann- und **stirbt im Herbst** bereits wieder ab. Nur Jungköniginnen überwintern an einem geschützten Ort und suchen sich im folgenden Jahr einen neuen Nistplatz. Der Lebenszyklus beginnt von neuem. Aber keine Angst: Das **alte Nest** wird dazu **nicht wieder** angefliegen bzw. **verwendet!**



Hornissennest am Dachboden



...rund um einen Fledermauskasten



...und Wespen vor ihrem Nest unter Dachziegeln

## Gefahren

Volkswisheiten wie: Drei Stiche der Hornisse töten einen Menschen und sieben ein Pferd, sind natürlich falsch. Der **Stich ist nicht gefährlicher** als der einer Honigbiene oder Wespe. Er kann durch den längeren Stachel wohl aber als schmerzhafter empfunden werden. Überhaupt stechen diese Insekten nur bei ärgster Bedrängnis. Gesunde Menschen, auch Kinder, sind weder durch Hornissen noch Wespen- oder Bienenstiche gefährdet. In **Ausnahmefällen** kommt es bei Menschen mit **Allergien** auf die im Gift enthaltenen Eiweißstoffe auch zu schwerwiegenderen Reaktionen. In diesen Fällen sollten vorher Gegenmaßnahmen mit dem Hausarzt besprochen und im Notfall auch der Rettungsdienst in Anspruch genommen werden.

## Handlungsbedarf

In jedem Fall sollte genau geprüft werden, ob tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Meist lässt sich mit **ein wenig Umsicht** die kurze Zeit mit den Tieren leben. Vor einer **Umsiedlung** oder gar Vernichtung der Tiere sind andere Möglichkeiten zu bedenken: Ein **Fliegengitter** vor den Fenstern verhindert das Einfliegen und schützt gleichzeitig vor Stechmücken. Manchmal kann man mit einer Stellwand die Ein- und Ausflugschneise günstig verändern. Wo Fallobst liegt, sollte nicht barfuß gelaufen werden und mit **ruhigen Bewegungen** reizt man die Tiere auch nicht. Zum Nest einen gewissen **Abstand** einzuhalten, sollte selbstverständlich sein. Mit etwas Fantasie kann der Naturfreund in vielen Fällen das Problem entschärfen ohne die Tiere zu beseitigen. Muss wirklich gehandelt werden, stehen Ihnen unsere haupt- oder ehrenamtlichen und **sachkundigen Berater** zur Seite.

Der Hornissenumsiedler bei der Arbeit:



Das Nest wird abgenommen (hier in einem Nistkasten)



...die restlichen Hornissen zum Transport eingefangen



...das Nest (mit Heißkleber) wieder zusammengesetzt



... und in einen Hornissenkasten eingebaut.

## Gesetzlicher Schutz

Alle heimischen Tiere genießen einen **allgemeinen Schutz** nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Danach dürfen sie nicht ohne vernünftigen Grund gefangen oder getötet werden. Die **Hornisse** ist darüber hinaus **besonders geschützt**. Sie ist durch die Zerstörung der Lebensräume mittlerweile recht **selten** geworden und deshalb auf der **Roten Liste der gefährdeten Tiere** und Pflanzen zu finden. Deshalb ist auch vor einer Umsiedlung eine Genehmigung durch die Naturschutzbehörden einzuholen. Manchmal werden sogar Wildbienen oder Hummeln als Bedrohung empfunden. Sie sind allesamt gesetzlich geschützt und zeichnen sich durch Harmlosigkeit und Friedfertigkeit den Menschen gegenüber aus. Zum Erhalt des biologischen Gleichgewichts in unserer Natur, in der auch Wespen, Hornissen, Bienen und Hummeln ihren Platz haben sollten, sind diese unbedingt zu schützen, z.B. durch **Belassen der Wohnstätten** oder **Verzicht auf Pflanzengifte** im Garten.

### Wir beraten Sie gerne:

**Landratsamt Freudenstadt**  
Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft  
**Untere Naturschutzbehörde**  
Herrenfelder Str. 14  
72250 Freudenstadt

**Wolfgang Diehl**  
diehl@kreis-fds.de

**Tel. 07441 920-5034**  
Fax 07441 920-995034

**Silke Finkbeiner**  
s.finkbeiner@kreis-fds.de

**Tel. 07441 920-5035**  
Fax 07441 920-995035

Auch unsere zertifizierten Hornissenfachberatenden stehen Ihnen gerne für weitere Informationen oder Anfragen zu Umsiedlungen zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass dies ehrenamtlich und in der Freizeit geschieht. Vielen Dank!

**Die aktuellen Kontaktdaten aller Hornissenfachberatenden  
des Landkreises Freudenstadt finden Sie auf der Liste  
„Fachberatung Artenschutz“**

Sollte in dringenden Fällen nach vorheriger Beratung die Beseitigung eines Wespennestes doch einmal erforderlich sein, führen z.B. die gewerblichen Schädlingsbekämpfer (Gelbe Seiten) diese Arbeiten für Sie gegen Rechnung aus. Dies gilt nicht für Hornissennester, diese dürfen nur auf Anordnung der Naturschutzbehörde umgesiedelt werden!

**Bei schweren allergischen Reaktionen nach Wespen- oder Hornissenstichen: NOTRUF 112**